

Aufhebung des Beschlusses 2022/0545 Änderung des Erschließungsvertrages für das Gewerbegebiet Kléber-Süd

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen (2)	<i>Datum</i> 22.02.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.03.2023	N
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Stadtrates 2022/0545 wird aufgehoben.

Sachverhalt

Es hat sich herausgestellt, dass eine Übertragung der Erschließungsanlage im Vorstufenausbau dazu führt, dass von den Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge erhoben werden müssten. Die Verkäufe an die Grundstückseigentümer sind allerdings inklusive Erschließung erfolgt.

Der Endausbau soll nun nicht, wie im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagt, von der Stadt, sondern von der GGE durchgeführt werden. Die Stadt wird den im Haushaltsplan 2023/2024 zur Finanzierung des Endausbaues vorgesehenen Kredit aufnehmen, um die im Vergleich zur GGE günstigeren Darlehenskonditionen zu erhalten und diese Finanzmittel an die GGE weiterleiten. Zwischen Stadt und GGE wird dann ein Darlehensvertrag geschlossen. Zins und Tilgung trägt dann die GGE.

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2_20 und GGE Prüfvermerk Erschließungsbeiträge_Endstufenausbau Kleber-Süd
2	Beschlussauszug 2022-12-19 Stadtrat TOP 15 NA

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 19.12.2022

Top 15 Änderung des Erschließungsvertrages für das Gewerbegebiet Kléber-Süd

Beschluss:

Dem beigefügten Nachtrag zum Erschließungsvertrag für das Gewerbegebiet Kléber-Süd für eine Übertragung im Vorstufenausbau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0